

Informationen zur Antragstellung für Zuschüsse aus dem Energie-Fonds des Bistums Aachen

Was wird gefördert?

- der Einbau von Photovoltaikanlagen
- die Erneuerung der Heizung (Brennwerttechnik, Holzpellet- und Hackschnitzelheizung mit Entstaubungsanlage, Erdwärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen)
- Umstellung auf energetisch effizientere Form der Warmwasserbereitung
- Einbau von Wärmemengen- und Zwischenzählern zur Etablierung von Energie-Controlling
- Dämmmaßnahmen (auch Fenstererneuerung)
- Ersatz vorhandener Beleuchtung durch LED-Beleuchtung
- Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs

Für welche Gebäude kann ein Antrag gestellt werden?

- für Kindertagesstätten
- für pastoral genutzte Gebäude, die vom Bistum weiterhin Sonderzuschüsse bei Sanierungsmaßnahmen erhalten (KIM grün)

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kirchengemeinden
- Vereine als Träger von kirchlichen Einrichtungen
- kirchliche Kindergartenträger in der Rechtsform der GmbH oder des Kirchengemeindeverbandes

Wo können Anträge gestellt werden?

Die Anträge sind schriftlich per Post oder E-Mail zu richten an:

Bischöfliches Generalvikariat Bistum Aachen
Beratung und Kirchliche Aufsicht
Frau Marie Goebel
Klosterplatz 7
52062 Aachen

marie.goebel@bistum-aachen.de

Wann ist der Antrag zu stellen?

Die Zuwendungsanträge müssen **vor** der Auftragserteilung zur Umsetzung der Maßnahmen gestellt werden.

Welche Unterlagen muss der Antrag beinhalten?

- Anschreiben, aus dem die vorgesehene Maßnahme und die Antragstellung auf Bezuschussung mit Energiefondsmitteln hervorgeht.
- Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme (Angebot) beizufügen, ggf. mit Darstellung der erwarteten jährlichen Energieeinsparung und/oder CO₂ Reduzierung.
- Des Weiteren ist ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Wie hoch ist die Förderung?

Den Zuwendungsanteil und maximale Fördersummen entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Fassung der Energie-Fonds-Richtlinie des Bistums.

Wann werden die Zuschüsse ausgezahlt?

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bewilligung und Baubeginn.

Wie wird die Auszahlung der Zuschüsse veranlasst?

Die Anforderung der bewilligten Energiefondsmittel mit der Mitteilung des Baubeginns ist schriftlich per Post oder E-Mail zu richten an:

Bischöfliches Generalvikariat Bistum Aachen
Beratung und Kirchliche Aufsicht
Frau Marie Goebel
Klosterplatz 7
52062 Aachen

marie.goebel@bistum-aachen.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.